



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017
Version: 8
Sprache: de-DE
Gedruckt: 12.10.2017

GROHE Blue Bio-Clean

Materialnummer 40434001

Seite: 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GROHE Blue Bio-Clean

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel auf Basis von Natriumhypochlorit.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Grohe AG
Straße/Postfach: Industriepark Edelburg
PLZ, Ort: 58675 Hemer
Deutschland
WWW: www.grohe.com
E-Mail: info@grohe.com
Telefon: +49 (0)2372 93-0
Telefax: +49 (0)2372 93-1322
Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 (0)2372 93-2037
sustainability@grohe.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 3; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017
Version: 8
Sprache: de-DE
Gedruckt: 12.10.2017

GROHE Blue Bio-Clean

Materialnummer 40434001

Seite: 2 von 10

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Nicht in die Augen sprühen.

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-48869.

Enthält Natriumhypochlorit: min. 0,07 g/kg.

Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119488154-34-xxxx EG-Nr. 231-668-3 CAS 7681-52-9	Natriumhypochlorit	< 0,1 %	Skin Corr. 1B; H314. Aquatic Acute 1; H400. (EUH031).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei längerer Exposition: Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Anschließend Haut eincremen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GROHE Blue Bio-Clean

Materialnummer 40434001

Überarbeitet am: 7.6.2017

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.10.2017

Seite: 3 von 10

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten. Alle Löschmittel sind geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Im Brandfall können entstehen: Chlorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Produkt nicht erhitzen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017
Version: 8
Sprache: de-DE
Gedruckt: 12.10.2017

GROHE Blue Bio-Clean

Materialnummer 40434001

Seite: 4 von 10

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und bei Temperaturen zwischen 2 °C bis 30 °C aufbewahren.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Vor Frost schützen.
Geeignetes Material: Kunststoff.
In korrosionsbeständigem
Behälter/in Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

2 B = Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
7681-52-9	Natriumhypochlorit	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm
		Europa: IOELV: STEL	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm

DNEL/DMEL:

Angabe zu Natriumhypochlorit:
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 3,1 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 1,55 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 1,55 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 0,26 mg/kg

PNEC:

Angabe zu Natriumhypochlorit:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,21 µg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,042 µg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,26 µg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz:

Handschutz ist nicht erforderlich



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017
Version: 8
Sprache: de-DE
Gedruckt: 12.10.2017

GROHE Blue Bio-Clean

Materialnummer 40434001

Seite: 5 von 10

Augenschutz:	Nicht erforderlich. Bei Handhabung größerer Mengen: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Empfohlen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen vermeiden. Nicht in die Augen sprühen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Form: Aerosol Farbe: farblos
Geruch:	schwach nach Chlor
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 25 °C: 5,5 - 8,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C (1013 Pa)
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar
Dampfdruck:	3,05 - 3,15 Pa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1 g/mL
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	0,001 Pa*s
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar
------------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GROHE Blue Bio-Clean

Materialnummer 40434001

Überarbeitet am: 7.6.2017

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.10.2017

Seite: 6 von 10

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Im Brandfall können entstehen: Chlorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Bei sachgemäßer Handhabung/Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

Angabe zu Natriumhypochlorit:

LD50 Ratte (oral): >5000 mg/kg

LD50 Ratte (dermal): >5000 mg/kg

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GROHE Blue Bio-Clean

Materialnummer 40434001

Überarbeitet am: 7.6.2017

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.10.2017

Seite: 7 von 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Natriumhypochlorit:
Fischtoxizität:
LC50 Fisch: 0,01-0,1 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50, Daphnien: 0,01-0,1 mg/L/48h
Toxizität für Mikroorganismen:
Belebtschlamm: 0,375 mg/L

Wassergefährdungsklasse:
nwg = nicht wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Größere Mengen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 30 = Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1950



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GROHE Blue Bio-Clean

Materialnummer 40434001

Überarbeitet am: 7.6.2017
Version: 8
Sprache: de-DE
Gedruckt: 12.10.2017

Seite: 8 von 10

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG: UN 1950, AEROSOLS
IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, non-flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5A
IMDG: Class 2.2, Subrisk-
IATA-DGR: Class 2.2



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR:
entfällt
IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer UN 1950
RID: Gefahrnummer 20, UN-Nummer UN 1950
Gefahrzettel: 2.2
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E0
Verpackung - Anweisungen: P207 LP200
Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:
MP9
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.2
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E0
Ausrüstung erforderlich: PP
Lüftung: VE04



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017
Version: 8
Sprache: de-DE
Gedruckt: 12.10.2017

GROHE Blue Bio-Clean

Materialnummer 40434001

Seite: 9 von 10

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U
Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Begrenzte Mengen: 1000 mL
Freigestellte Mengen: E0
Verpackung - Anweisungen: P207, LP200
Verpackung - Vorschriften: PP87, L2
IBC - Anweisungen: -
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: -
Tankanweisungen - Vorschriften: -
Stauung und Handhabung: SW1 SW22
Trennung: SG69
Eigenschaften und Bemerkung: -
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Non-flamm. gas
Freigestellte Menge Kodierung: E0
Passagier- und Frachtflugzeug : Begrenzte Menge:
Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg
Sondervorschriften: A98 A145 A167 A802
Emergency Response Guide-Code (ERG): 2L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2 B = Aerosole
Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
0 Gew.-%

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
0 Gew.-%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017
Version: 8
Sprache: de-DE
Gedruckt: 12.10.2017

GROHE Blue Bio-Clean

Materialnummer 40434001

Seite: 10 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH031 = Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Notrufnummer (Dänemark)

Erstausgabedatum: 30.4.2014

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.